

Entschuldigungsverfahren

Wenn Sie einmal nicht zur Schule kommen können, gilt folgende Regelung:

1. Sie müssen Ihre Entschuldigung in der nächsten Unterrichtsstunde der KlassenlehrerIn vorlegen. Dazu benutzen Sie bitte das Formular. Sollten Sie längere Zeit fehlen, muss spätestens nach drei Tagen eine Entschuldigung oder ärztliche Bescheinigung im Sekretariat vorliegen.
2. Beurlaubungen müssen im Voraus beantragt werden (dazu gehören auch Arzttermine). Einzelne Stunden werden von den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern genehmigt. Beurlaubungen bis zu drei Tagen werden durch die Klassenleitung ausgesprochen. Beurlaubungen, die über drei Tage hinausgehen, können von der Schulleitung genehmigt werden.
3. Wenn Sie bei einer Klassenarbeit fehlen, legen Sie dem entsprechenden Fachlehrer im Krankheitsfall eine ärztliche Bescheinigung vor. Sollten Sie aus einem anderen Grund bei einer Klassenarbeit fehlen, müssen Sie den Grund in geeigneter Weise dokumentieren. Versäumen Sie eine Klassenarbeit ohne ausreichende Entschuldigung, wird die Note als "ungenügend" festgesetzt.
4. Das Abwesenheitsblatt ist ein wichtiges Dokument. Bewahren Sie es bis zum Ende des Schuljahres sorgfältig auf. Es ist die einzige Möglichkeit, Unstimmigkeiten bei der Zählung der Fehlzeiten in Ihrem Sinn zu entscheiden.

Auszubildende der Fachrichtung Heilerziehungspflege und der Fachschule für Altenpflege sind verpflichtet, das Abwesenheitsblatt der Leitung der fachpraktischen Ausbildung vorzulegen.